



**Erlaubnisverfahren nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 14 Landeswassergesetz (LWG)**

**Errichtung einer Erdwärmesonde**

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Amt Bauen & Umwelt  
Untere Wasserbehörde  
Salinenstraße 56  
55543 Bad Kreuznach

<b>Antragsteller(in)</b>			
Name		Vorname	
Firmenbezeichnung			
Straße		PLZ	
Hausnummer		Ort	
Telefon		E-Mail	

<b>Ort der Abteufung der Erdwärmesonde</b>	
Straße	
PLZ, Ort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	
UTM – Koordinaten	
Rechtswert	
Hochwert	
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet	
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet / Naturschutzgebiet	

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

<b>Anlagen zum Wasserrechtsantrag (3-fache Ausfertigung):</b>	
<input type="checkbox"/>	Übersichtslageplan (topographische Karte) mit Einzeichnung der Parzelle, Maßstab 1 : 10.000 oder 1 : 25.000
<input type="checkbox"/>	Amtliche Flurkarte mit Einzeichnung der Bohrung(en)
<input type="checkbox"/>	kurze Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Bohrung(en) mit Tiefenangaben</li> <li>• Sicherheitsdatenblatt des Kältemittels</li> <li>• Sonstige technische Daten</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

### **Hinweise:**

Nach § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bedarf die Benutzung der Gewässer (oberirdische und Grundwasser) der behördlichen Erlaubnis nach § 14 Landeswassergesetz(LWG). Das Herstellen einer Erdwärmesonde ist ein Eingriff ins Grundwasser und stellt somit eine Benutzung eines Gewässers nach § 9 WHG dar.

Eine Erlaubnisfreiheit nach § 46 WHG besteht hierbei nicht. Die wasserrechtliche Erlaubnis gewährt die widerrufliche Befugnis, ein Gewässer (oberirdische Gewässer und Grundwasser) zu einem bestimmten Zweck in einer nach Art und Maß bestimmten Weise zu benutzen; sie kann befristet werden.

Für die Errichtung von Erdwärmesonden ist nach § 49 Abs. 1 Satz 1 und 2 WHG eine Erlaubnis erforderlich.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz bietet eine wasserwirtschaftliche und hydrogeologische Standortbewertung zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Erdwärmesondenanlagen an. Unter dem nachfolgenden Link können Sie in die dynamischen Karten zoomen und über den Button die Eignung für jeden Standort in Rheinland-Pfalz abfragen: [http://mapclient.lgb-rlp.de//?app=lgb&view\\_id=12](http://mapclient.lgb-rlp.de//?app=lgb&view_id=12)

Sollten Sie als Antragsteller nicht Eigentümer, des betroffenen Grundstückes sein, so wird zusätzlich die Zustimmung des Grundstückseigentümers benötigt.

Bitte beachten Sie, dass der Erlass eines Erlaubnisbescheides für die Errichtung einer Erdwärmesonde kostenpflichtig ist.

Weiter weisen wir daraufhin, dass Ihr Antrag ohne Unterschrift und ohne die entsprechend benötigten Anlagen nicht gültig ist und der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Unter dem nachstehenden Link, können Sie unter dem Punkt Download, den Leitfaden Erdwärmesonden für weitergehende Informationen runterladen: <https://sgdnord.rlp.de/themen/wasserwirtschaft/grundwasser/oberflaechennahe-geothermie>

Bei weiteren Fragen zu Ihrem Antrag wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde:

- Herr Deveaux (Tel.:0671/803-1830, [ulrich.deveaux@kreis-badkreuznach.de](mailto:ulrich.deveaux@kreis-badkreuznach.de))
- Herr Fuchs (Tel.: 0671/803-1832, [jochen.fuchs@kreis-badkreuznach.de](mailto:jochen.fuchs@kreis-badkreuznach.de))
- Herr Teichmann (Tel.: 0671/803-1833, [jean.teichmann@kreis-badkreuznach.de](mailto:jean.teichmann@kreis-badkreuznach.de))
- Herr Dröscher (Tel.: 0671/803-1834, [tom.droescher@kreis-badkreuznach.de](mailto:tom.droescher@kreis-badkreuznach.de))